

Diese Maßnahmen gelten ab Montag, den 2. November, für vier Wochen .

Hier ein Überblick:

- Den Bürgern werden erneut **weitreichende Kontaktbeschränkungen** auferlegt. So dürfen sich in der Öffentlichkeit bis auf Weiteres maximal zehn Personen aus bis zu zwei Haushalten treffen. Die Ordnungsbehörden sollen die Nichteinhaltung dieser Regeln sanktionieren.
- **Kitas, Kindergärten und Schulen** sollen nach dem Willen der Bundesregierung sowie der Ministerpräsidenten "verlässlich" geöffnet bleiben.
- Der **Schutz von Risikogruppen**, also Kranken, Pflegebedürftigen, Senioren und Behinderten, soll verbessert werden. Eine vollständige soziale Isolation soll aber vermieden werden. So sollen Schnelltests "jetzt zügig und prioritär" in diesen Bereichen eingesetzt werden.
- Um die Verbreitung des Virus im Bundesgebiet zu unterbinden, sind die Bürger aufgerufen, "**unnötige**" **private Reisen zu unterlassen**. Dazu gehören nach dem Verständnis von Bund und Ländern auch Besuche von Verwandten.
- Es soll bundesweit einheitlich ein **Verbot touristischer Übernachtungsangebote** geben. Unterkünfte für zwingend notwendige Dienstreisen dürfen aber angeboten werden.
- **Gastronomiebetriebe** dürfen bis auf Weiteres nicht öffnen. Ausgenommen ist aber die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause. Kantinen bleiben geöffnet.
- Einrichtungen, die der **Unterhaltung und Freizeit** dienen, werden geschlossen. Dazu zählen: **Fitnessstudios, Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos, Messen, Schwimmbäder, Saunen, Thermen, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Bordelle**.
- Schließen müssen auch **Betriebe im Bereich der Körperpflege** wie **Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoostudios. Friseursalons** bleiben aber unter den bestehenden Hygienevorgaben geöffnet. Auch medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapien sollen weiter möglich sein.
- **Der Freizeit- und Amateursport muss ruhen. Ausgenommen ist der Individualsport (alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand).**
- Im Profisport darf es bis auf Weiteres keine Zuschauer geben. Der Fußball-Bundesliga stehen also nun wieder "**Geisterspiele**" bevor.
- Geöffnet bleiben **Groß- und Einzelhandel**. Es darf in den Geschäften jedoch nicht mehr als **ein Kunde pro zehn Quadratmeter** eingelassen werden.
- **Gottesdienste** sind ebenfalls nicht vom Lockdown betroffen.
- Unternehmen fordern Bund und Länder "eindringlich" dazu auf, ihren Mitarbeitern das Arbeiten im **Home Office** zu ermöglichen, wo immer dies umsetzbar ist.
- Von den neuen Maßnahmen betroffene Unternehmen sollen entschädigt werden. Firmen mit bis zu 50 Mitarbeitern soll bis zu 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats, größeren Betrieben bis zu 70 Prozent an **Überbrückungshilfe** gezahlt werden.